

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Mahlzeitendienst Stadt Winterthur

Im nachfolgenden Text wird folgende Abkürzung verwendet:
Mahlzeitendienst Stadt Winterthur → MZD WT

1. Bestellung

- 1.1 Mit seiner Bestellung geht der Kunde einen verbindlichen Vertrag mit dem MZD WT ein.
- 1.2 Bestellungen können schriftlich, telefonisch oder im Webshop im Normalfall bis spätestens sieben Kalendertage vor Lieferdatum aufgegeben werden. Bestellungen bis ein Tag vor Liefertag, können nur telefonisch oder per Email erfolgen. Im Vorfeld landesweiter und kantonaler Feiertage behält sich der MZD WT vor, diese Bestellfrist zu ändern.
- 1.3 Nach getätigter Bestellung müssen Mutationen telefonisch beim MZD WT gemeldet werden. Mutationen bis spätestens sieben Kalendertage vor der Lieferung können in keinem Fall berücksichtigt werden, die bestellten Mahlzeiten werden vollumfänglich verrechnet.
- 1.4 Der Kunde ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung- und Verwendung seiner Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für den Webshop. Er haftet für sämtliche über seine Zugangsdaten getätigten Bestellungen, auch wenn diese ohne sein Wissen vorgenommen wurden. Stellt der Kunde fest, dass ein Dritter seine Zugangsdaten für den Webshop benützt, muss er umgehend den MZD WT informieren.
- 1.5 Der MZD WT kann einen Mindestwert pro Bestellung festlegen.

2. Preise und Konditionen

- 2.1 Die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise sind bindend. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
- 2.2 Sämtliche Preise verstehen sich inkl. Lieferung.

3. Lieferung

- 3.1 Der MZD WT liefert ausschliesslich innerhalb der Stadt Winterthur. Die Mahlzeiten werden an die Lieferadresse des Kunden geliefert, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Die Mahlzeiten werden in gekühltem Zustand geliefert. Damit sie unter optimalen Bedingungen übergeben werden können, wird die Anwesenheit des Kunden bei der Lieferung dringend empfohlen.
- 3.3 Der MZD WT verpflichtet sich zur Einhaltung der Kühlkette bis zur Lieferung der Mahlzeiten an die Kundenadresse. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mahlzeiten geht die Verantwortung für die Einhaltung der Kühlkette vollumfänglich auf den Kunden über.
- 3.4 Der MZD WT übernimmt keine Garantie, am vereinbarten Liefertag eine bestimmte Lieferzeit einzuhalten.
- 3.5 An Sonntagen und offiziellen landesweiten Feiertagen erfolgen keine Lieferungen.

4. Haftung

- 4.1 Bei lückenloser Einhaltung der Kühlkette mit einer Lagertemperatur von +1° bis +5° Celsius garantiert der MZD WT die Haltbarkeit der gelieferten Mahlzeiten bis zum aufgedruckten Haltbarkeitsdatum.
- 4.2 Bei unsachgemässer Lagerung oder Behandlung der Mahlzeiten seitens des Kunden übernimmt der MZD WT keine Haftung. Kann die Lieferung nicht direkt dem Kunden übergeben werden und muss sie bei dessen Abwesenheit (oder auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin) an einem Ort ausserhalb der Wohnung deponiert werden (z.B. im Milchkasten, vor der Haustüre), so übernimmt der MZD WT keinerlei Haftung für Qualitätseinbussen der Mahlzeiten.
- 4.3 Der Kunde beachtet in Eigenverantwortung vor dem Verbrauch die auf der Deklarationsetikette ersichtlichen Produkteinformationen (Ernährungseinschränkungen in Zusammenhang mit Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Diabetes, etc.).
- 4.4 Qualitätsmängel müssen dem MZD WT vom Kunden umgehend, spätestens aber vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums, gemeldet werden. Das Produkt muss mit der bedruckten Schutzfolie aufbewahrt und retourniert werden.
- 4.5 Bei Mängeln entscheidet der MZD WT, ob eine Gutschrift oder Ersatzlieferung erfolgt.

5. Rechnungsstellung

- 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 5.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
- 5.3 Wird eine Rechnung trotz wiederholter Mahnung nicht beglichen, behält sich der MZD WT vor, die Lieferungen ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden einzustellen und seine Zugangsdaten zum Webshop zu sperren.

6. Vertraulichkeit / Sorgfaltspflicht

- 6.1 Die Kundendaten werden streng vertraulich behandelt. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Hausschlüssel werden sorgfältig verwaltet.
- 6.2 Sollte ein Kunde zum vereinbarten Liefertermin nicht zu Hause bzw. nicht erreichbar sein und wurde kein alternativer Lieferort vereinbart, behält sich der MZD WT vor, Spitex, Verwandte/Nachbarn, Sozialdienst oder sonstige für den Kunden zuständige Kontaktpersonen zu benachrichtigen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der MZD WT behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter www.pszh.ch/mzd einseh- und ausdrückbar.
- 7.2 Das Vertragsverhältnis zwischen dem MZD WT und dem Kunden unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht.
- 7.3 Gerichtsstand ist Winterthur.